



Gültig ab
01. Januar
2018

Blickpunkt Gesundheit

Mediadaten 2018

Kurzcharakteristika • Grunddaten • Technische Daten • Anzeigenformate • Anzeigenpreisliste • Themenplan • AGB

Blickpunkt Gesundheit (BG) ist das Kundenmagazin für Sanitätshäuser, Reha-Kliniken und Gesundheitszentren! Es umfasst Themen, die für alle dort vertretenen Zielgruppen interessant sind. Aber auch Menschen mit Handicap finden im BG Rat und Orientierung. Schwerpunkte sind deshalb

die Bereiche Orthopädie und Rehabilitation, in denen spezielle Einrichtungen, aktuelle Rechtstendenzen sowie moderne Lebensfelder vorgestellt werden. Rubriken wie Reise, Lebensfreude, Fitness und Ernährung lockern das Themenspektrum auf und richten den Fokus sowohl auf den Aspekt „Prä-

vention“ als auch auf die anderen, angenehmen Seiten des Lebens. Rätsel und Gewinnspiel sorgen für Unterhaltung und Lesertreue. BG ist damit die ideale Kombination aus zielgruppengerechter Information und Unterhaltung und daher ein attraktives Instrument zur Kundenbindung.

Grunddaten

Herausgeber und Verlag:	media communication, Birgit Hertenstein St.-Nr.: 003 827 05039, ID-Nr.: DE173621885
Anschrift: (Verkaufsleitung, Anzeigenverwaltung)	media communication Verlag im Gesundheitswesen Wasserweg 1 61389 Schmitten im Taunus Telefon +49 6082 9242492 Telefax +49 6082 9242495 www.blickpunktgesundheit.de info@blickpunktgesundheit.de
Verlagsleitung:	Rainer Hertenstein hertenstein@blickpunktgesundheit.de
Redaktion:	Pressebüro Darius Claudia Darius Am Golfplatz 9 A, 53797 Lohmar Telefon +49 2206 9508894 claudia.darius@t-online.de
Gestaltung:	Joerg Dornhoefer Kommunikationsdesigner grafik@blickpunktgesundheit.de
Gerichtsstand:	Schmitten im Taunus
Bankverbindung:	IBAN-Nummer DE08 5005 0201 0000 6305 94 Frankfurter Sparkasse
Zahlungsbedingungen:	Vorauszahlung oder Lastschrift: 3% Skonto Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen: 2% Skonto 20 Tage nach Rechnungsdatum: ohne Abzug

Technische Daten

Verbreitung:	Bundesweit, exklusiv im Sanitätsfachhandel, Reha-Kliniken, Orthopädien und Gesundheitszentren
Jahrgang/Jahr:	16. Jahrgang 2018
Zeitschriftenformat:	210 mm x 297 mm
Satzspiegelformat:	185 mm x 258 mm
Spaltenbreite:	58 mm (3-spaltig)
Druckverfahren:	Rollen-Offsetdruck (Inhalt) Bogen-Offsetdruck (Umschlag)
Dateiformate:	PDF/X-3, Modus: CMYK, Schriften: inkludiert, Bildauflösung: 300 dpi, Strichbildauflösung: 1200 dpi, Bildkompression: die Qualität bei JPEG-komprimierten Bildern wird durch den Anlieferer bestimmt.
Anzeigen- und DU-schluss:	5 Wochen vor Erscheinen
Datenversand:	per E-Mail, CD-ROM, DVD-ROM
Erscheinungsweise:	6 x jährlich jeweils am 1. des Monats Februar/April/Juni/August/Oktober/Dezember
Anzeigenformate und Preise:	siehe Auflistung Seite 3 (alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.)
Agenturvergütung:	15%

Größe		Satzspiegel		Preis in Euro		Angeschnittene Anzeigen	
		Breite mm	Höhe mm	Einfarbige Anzeige (schwarz-weiß)	Mehrfarbige Anzeige (4-, 3- oder 2-farbig)	Breite mm	Höhe mm
1/1	hoch	185	258	3.900,00	5.100,00	210	297
9/16	hoch	135	190	2.230,00	3.480,00	152	205
3/4	hoch quer	135	258	2.980,00	4.280,00	158	297
		185	190			210	223
2/3	hoch quer	122	258	2.680,00	3.880,00	140	297
		185	170			210	198
1/2	hoch quer	90	258	2.030,00	2.830,00	105	297
		185	129			210	149
1/3	hoch quer	58	258	1.380,00	2.180,00	70	297
		185	86			210	99
1/4	hoch Eckfeld quer	45	258	1.050,00	1.850,00	-	-
		90	129			-	-
		185	60			-	-
	Inselanzeige Rästelteil	90	129	1.380,00	2.180,00	-	-
1/8	hoch Eckfeld quer	45	129	560,00	1.210,00	-	-
		90	60				
		185	30				
U4	hoch	185	205	3.900,00	5.100,00	210	232

Abweichende Formate werden nach Millimeter abgerechnet. Millimeterpreis EUR 7,50.

+3 mm Beschnitt am Heftrand

Nachlässe:

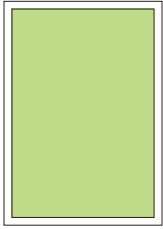
Malstaffel:

3 Anzeigen	3 %
6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %

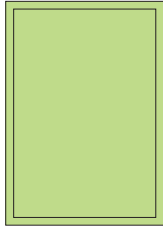
Mengenstaffel:

1 Seiten	3 %
3 Seiten	5 %
6 Seiten	10 %
12 Seiten	15 %

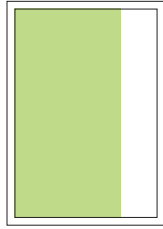
Platzierungszuschlag. 10 % auf den Grundpreis. Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig. Alle Preise zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



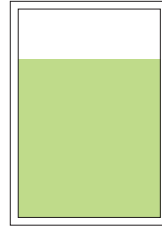
1/1 im Satzspiegel
185 mm x 258 mm



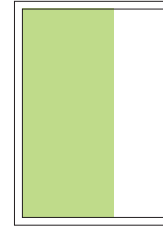
1/1 im Anschnitt
210 mm x 297 mm



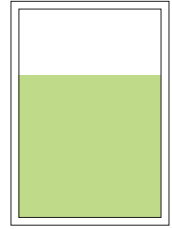
3/4 im Hochformat
135 mm x 258 mm



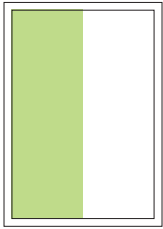
3/4 im Querformat
185 mm x 190 mm



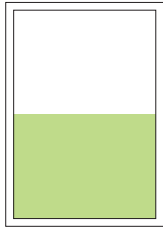
2/3 im Hochformat
122 mm x 258 mm



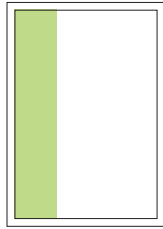
2/3 im Querformat
185 mm x 170 mm



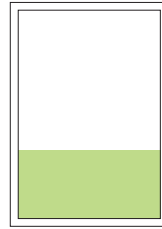
1/2 im Hochformat
90 mm x 258 mm



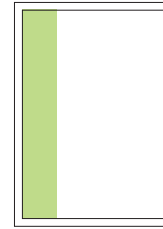
1/2 im Querformat
185 mm x 129 mm



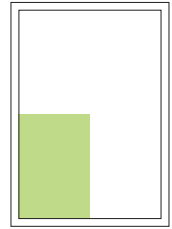
1/3 im Hochformat
58 mm x 258 mm



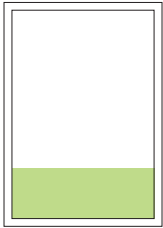
1/3 im Querformat
185 mm x 86 mm



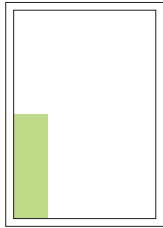
1/4 im Hochformat
45 mm x 258 mm



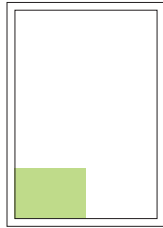
1/4 Eckfeld
90 mm x 129 mm



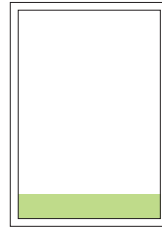
1/4 im Querformat
185 mm x 60 mm



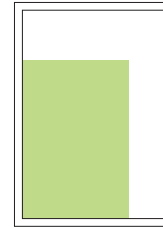
1/8 im Hochformat
45 mm x 129 mm



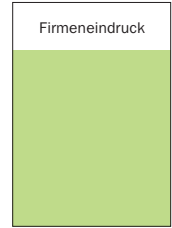
1/8 Eckfeld
90 mm x 60 mm



1/8 im Querformat
185 mm x 30 mm



9/16 Junior Page
135 mm x 190 mm



Firmeneindruck
U4 im Anschnitt
210 mm x 232 mm

Monat	ET	Titelthema	Schwerpunktthema	Reha	Orthopädie	Fit & aktiv
Februar/ März 2018	01.02.2018	Bandscheibenvorfall Schmerzfrei werden Alle Maßnahmen auf einen Blick	Häusliche Pflege Hilfen & Leistungen Wundliegen, Spezialmatratzen	Reha bei Übergewicht Maßnahmen & Kliniken; Lipödem- Behandlung	Frozen Shoulder Was bei Schultersteife hilft Orthesen	Reisen mit Gesundheitskonzept Fasten, Wandern, Yoga
April/ Mai 2018	02.04.2018	Blasenschwäche Raus aus der Tabuzone Versorgung im Sanitätshaus	Null Barriere Wildnis & Wasser – mit dem Rolli auf Tour Neue Reiseziele	Sicher im Bad Markt der Innovationen Kosten, Förderung	Keine Chance für Sportverletzungen Muskelaufbau, Sport-Bandagen, Erste Hilfe	E-Bikes, Pedelecs und Spezialräder Fahrspaß für alle Neue Modelle, Technik
Juni/ Juli 2018	01.06.2018	Bye-bye, Besenreiser und Venenschwäche Ohne sie geht es nicht: Kompressionsstrümpfe	Journal Kuren & Reisen Kurorte, örtliche Heilmittel	Multitalent Rollator Intelligente Mobi- litätsassistenten, Modellberatung	Beckenschiefstand Auf die richtige Diag- nose kommt es an! Einlagenversorgung	Ratgeber Treppenlift Arten, Kosten, Finanzierung
August/ September 2018	01.08.2018	Schlaganfall Hirnfarkt erkennen und richtig handeln Rehabilitation heute	Mobil mit Prothesenfuß Aktuelles aus der Orthopädietechnik Phantomschmerz	Harninkontinenz nach Prostata-erkrankung Therapien, Hilfsmittel	Übers Knie Patellaspitzen- syndrom Therapien, Bandagen	Der Phlebologe rät: Bewegung für die Beine Venenfit in 10 Tagen
Oktober/ November 2018	01.10.2018	Augenheilkunde Makuladegeneration Behandlungsansätze, elektronische Sehhilfen	Leben im Alter Seniorenresidenz, Pfleheim, Zuhause Hilfen für Senioren	E-Rollstühle, Rollstühle & Scooter Sicher und selbst- ständig im Alltag	Osteoporose Wenn Knochen brüchig werden Funktionstraining	Alternative Medizin Akupunktur, Osteopathie, Kinesiologie
Dezember 2018/ Januar 2019	03.12.2018	Länger besser hören Der Hörakustiker informiert Hörsysteme	Diabetes-Forum Neues aus der Fuß- ambulanz; Therapie-/ Bequemshuhe	Lymphödem Nicht als Schicksal hinnehmen; die richtige Behandlung	Arthrose So entsteht sie Rheuma- Erkrankungen	Heilkraft der Sole Vitalität für Atem- wege & Gelenke; Heilbäder, Thermen

Regelmäßige Rubriken:

- News und Trends aus dem Sanitätshaus
- Reha-Klinik
- Kuren, Reisen, Erholung
- Ratgeber aus dem Sanitätshaus
- Recht im Gesundheitswesen
- Gewinnspiel

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus

positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird je nach Art der Anzeige die übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalen-

derjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein auf zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v.H., über 500 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

B. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
2. Die Anzeigen müssen den Interessen der Verteiler entsprechen. Stellt sich erst nach Erscheinen der Werbung heraus, dass die Anzeigen von den Verteilern nicht erwünscht sind, so hat der Verlag auch nachträglich das Recht, von der Abwicklung des Auftrages sofort zurückzutreten.
3. Wegen des begrenzten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur bis spätestens 8 Wochen vor Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden.
4. Beilagen, Ein- und Durchhefter dürfen nur dann Werbung für mehrere Produkte oder Dienstleistungen enthalten, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen des gleichen Unternehmens oder der gleichen Unternehmensgruppe handelt.
5. Feste Platzierungszusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die umbruchtechnische Hefstruktur eine Umplatzierung der Anzeige erforderlich macht.
6. Computerviren: Der Kunde haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien und Computerviren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Computerviren beim Verlag weiteren Schaden verursachen.
7. Speicherung von Kundendaten: Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.
8. Anzeigen für Arzneimittel müssen dem Heilmittelwerbegesetz entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.